

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Formular die männliche Form zur Bezeichnung von Personen verwendet. Diese Form ist dabei geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Abteilung Qualitätssicherung
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Tel.: 030 / 31 003-307
Fax: 030 / 31 003-50730
E-Mail: QS-Team-1@kvberlin.de

Praxisstempel

Teilnahmeerklärung

„Hallo Baby“ als besonderen Versorgungsauftrag nach § 140a SGB V

Antragsteller	Leistungserbringer
_____	_____
Vertragsarzt, MVZ-Ärztliche Leitung, ermächtigter Arzt, Vertretungsberechtigte	sofern abweichend vom Antragsteller, z. B. angestellter Arzt

Betriebsstättennummer (BSNR)	<input type="text"/>
Lebenslange Arztnummer (LANR) (Leistungserbringer)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zulassung	<input type="checkbox"/> Einzelpraxis
<input type="checkbox"/> Anstellung	<input type="checkbox"/> BAG
	<input type="checkbox"/> MVZ/Poliklinik
	<input type="checkbox"/> üBAG

	Name des Partners

Genehmigung beantragt zum	_____
	Datum
Zulassungsbeschluss der Sitzung vom	_____
	Sitzungsdatum, sofern bekannt

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail: _____

**Leistung**

Gynäkologen

- SNR 81310 Einschreibung mittels der Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 4)
- SNR 81311 Technische und administrative Leistungen im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests
- SNR 81312 Risikoaufklärung und ärztliches Gespräch im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests
- SNR 81313 Infektionsscreening (Zeitpunkt: 13. bis 20. Schwangerschaftswoche)
- SNR 81314 Risikoaufklärung und anogenitaler Abstrich zum Nachweis auf Streptokokken B (Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche)
- SNR 81317 Ärztliches Gespräch im Rahmen des 2. Toxoplasmosesuchtests sowie Dokumentation und technische / administrative Leistungen; bei negativer Ersttestung (Empfehlung: 8 bis 10 Wochen nach der ersten Testung)
- SNR 81318 Ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt), Zeitpunkt: im 3. Trimenon im Rahmen einer Videosprechstunde gem. Anlage 31b BMV-Ä (prioritär), sofern berufsrechtlich zulässig
- SNR 81319 Ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt), Zeitpunkt: im 3. Trimenon, bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt
- SNR 81320 Beratungsgespräch zur Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Früherkennungsuntersuchung U0 beim Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Zeitpunkt: im 3. Trimenon

Die Leistungen SNR 81318 und SNR 81319 werden nur befristet erteilt, gemäß Vertrag.

Gynäkologen mit Genehmigung von speziellen Laboratoriumsuntersuchungen

- SNR wie vorgenannt **sowie**
- SNR 81315 Durchführung des Toxoplasmosesuchtests, Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft nach Übersendung aus der Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Rahmen der ersten bzw. zweiten Testung
- SNR 81316 Durchführung Streptokokken B Test, Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche

Für Laborärzte (einschließlich Mikrobiologen, Virologen und Infektionsepidemiologen)

- SNR 81315 Durchführung des Toxoplasmosesuchtests, Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft nach Übersendung aus der Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Rahmen der ersten bzw. zweiten Testung
- SNR 81316 Durchführung Streptokokken B Test, Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche



Leistungsort

Betriebsstätte

Adresse

Nebenbetriebsstätte

Nebenbetriebsstättennummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Adresse

Fachliche Anforderungen

- Facharzturkunde auf dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Phasenkontrastmikroskop steht zur Verfügung und Kenntnisse über die Nutzung liegen vor.
 - Genehmigung für Laborleistung Toxoplasmosesuchtest liegt vor.
 - Genehmigung für Laborleistung Streptokokken B-Test liegt vor.
- Facharzturkunde auf dem Gebiet der Laboratoriumsmedizin
- Facharzturkunde auf dem Gebiet der Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

VERPFLICHTUNGEN UND HINWEISE

Es wird versichert, dass den Vorgaben der jeweils entsprechend gültigen Rechtsgrundlagen vollumfänglich Folge geleistet wird.

Es ist bekannt, dass

- die Weiterleitung der Teilnahmeerklärungen der Versicherten an die zentrale Annahmestelle bei dem BKK Landesverband Bayern (BKK LV Bayern), Züricher Str. 25, 81476 München zu erfolgen hat.
- verantwortlich für die Verarbeitung der Patientendaten der BKK LV Bayern, Züricher Str. 25, 81476 München und stellvertretend die VAG Baden-Württemberg ist.
- Anfragen wegen der Verarbeitung der personenbezogenen Teilnahmedaten der Patienten an den BKK LV Bayern, Datenschutzbeauftragter Züricher Str. 25, 81476 München, datenschutz@bkk-lv-bayern.de oder an den Datenschutzbeauftragten der jeweiligen BKK zu richten sind.
- die Kassenärztliche Vereinigung Berlin die Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag gemäß § 295a Abs. 2 SGB V übernimmt.
- die teilnehmenden Ärzte gemäß § 295a Abs. 1 SGB V befugt sind, für die Abrechnung der im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben einheitlich verschlüsselt direkt an die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zu übermitteln.



- der BKK LV Bayern / die VAG Baden-Württemberg, die teilnehmenden Krankenkassen und die Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination die LANR, BSNR, Facharztbezeichnung, Titel, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon- und Faxnummer, E-Mail, Teilnahmebeginn, Teilnahmeende nach Bestätigung der Vertragsteilnahme an dem Vertrag durch das aus den Daten erstellte Teilnehmerverzeichnis erhalten.
- meine personenbezogenen Daten durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin an den BKK LV Bayern / die VAG Baden-Württemberg weitergegeben werden sowie in einem Verzeichnis auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und auf den Homepages des BKK LV Bayern, der beteiligten BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften sowie der beteiligten Krankenkassen veröffentlicht werden.
- die Daten nach dem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden und satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen (insbesondere § 304 SGB V i. V. m. § 84 SGB X).

Es ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung von Leistungen zum Rahmenvertrag „Hallo Baby“ erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zulässig ist.

Die Richtigkeit der vorliegenden Angaben wird versichert und jede Änderung daran der Abteilung Qualitätssicherung unverzüglich mitgeteilt.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Wir erheben die hier angegebenen Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben c, e Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. Rahmenvertrag „Hallo Baby“. Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung des Antrags und Prüfung der Genehmigung im Rahmen unseres Sicherstellungs- und Vergütungsauftrags. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Leistungserbringer
(sofern abweichend vom Antragsteller)